

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

38. Sitzung
am Mittwoch, dem 12. November 1997, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Innenministers über die Umsetzung der Polizeistrukturereform, Reformkommission II hierzu: Umdruck 14/1318	4
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes und des Gesetzes über die Datenzentrale Schleswig-Holstein Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1055 (überwiesen am 7. November 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Finanzausschuß)	5
3. a)	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/977 (überwiesen am 24. September 1997)	6
b)	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW Drucksache 10/1087 (überwiesen am 6. November 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Finanzausschuß)	
4.	Bericht des Justizministeriums: Hauptverhandlungshaft, beschleunigtes Verfahren	8
5.	Bericht des Justizministeriums: Überprüfung von Sicherheitsmaßnahmen in Justizvollzugsanstalten	11, 17(nö)
6.	Terminplanung hierzu: Umdruck 14/1274	12
7.	Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministers über die Umsetzung der
Polizeistrukturreform, Reformkommission II**

hierzu: Umdruck 14/1318

M Dr. Wienholtz gibt den aus der Anlage ersichtlichen Bericht zur Reform der Polizeireviere im städtischen und ländlichen Bereich ab.

Auf Nachfragen aus dem Bereich des Ausschusses wiederholt M Dr. Wienholtz einige im Bericht genannten Daten. Er betont mehrmals, Ziel der Neustrukturierung sei, mehr Personal für die Präsenz zur Verfügung zu stellen. Dies macht er in der folgenden Diskussion an einigen Beispielen, etwa Kiel, deutlich. Er führt auch aus, daß damit keine Stelleneinsparung einhergehe, sondern eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes, etwa durch die weitgehende Umgestaltung von Schichtdienst auf Schwerpunktdienst. Auf eine Nachfrage der Abg. Spoorendonk legt LPD Woesner dar, daß das Schutzbereichskonzept auf der Basis der Neuorganisation lokal überarbeitet werde.

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden bekräftigt PD Hüttmann die Aussage von M Dr. Wienholtz, daß auch die bisherigen Revierleiter sowie die Geschäftszimmerbeamten im ländlichen Bereich in anderen Bereichen der jeweiligen Stationen eingesetzt werden sollten, und zwar mit dem Präoperativen Tätigkeiten.

Auf Fragen insbesondere des Abg. Lehnert zum Personalbestand im Bereich Pinneberg führt MDgt Ziercke aus, die neue Bemessung des Personalbestandes unter Berücksichtigung der Neuorganisation, etwa des neuen Schwerpunktes Prävention und der Erkenntnisse über die kriminalpolizeiliche Statistik, solle im nächsten Jahr durchgeführt werden und zu neuen Personalberechnungen führen. - M Dr. Wienholtz sagt zu, dem Ausschuß zu gegebener Zeit darüber zu berichten.

M Dr. Wienholtz sagt weiter zu, dem Ausschuß beim Vorliegen eines Zwischenberichtes über den Aufbau und die Ablauforganisation des Landeskriminalamtes zu berichten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes und des Gesetzes über die Datenzentrale Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1055

(überwiesen am 7. November 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Finanzausschuß)

Der Ausschuß beschließt, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Als Termin dafür legt er Donnerstag, den 15. Januar 1998, 10:00 Uhr (ganztägig), fest. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bis zum 20. November 1997 benannt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/977

(überwiesen am 24. September 1997)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1087

(überwiesen am 6. November 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Finanzausschuß)

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/977, für erledigt zu erklären.

Abg. Spoorendonk wendet sich dem Gesetzentwurf Drucksache 14/1087 zu und verweist auf ihre im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzentwurfs vorgetragene Argumentation hinsichtlich der Funktionszulage.

Abg. Böttcher beantragt getrennte Abstimmung zu den Nummern 1 und 2 in Artikel 1 des Gesetzentwurfs.

Der Ausschuß gibt folgende Beschlußempfehlung an den Landtag ab:

Mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs Drucksache 14/1087 anzunehmen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, Artikel 1 Nr. 2 und Artikel 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 14/1087 anzunehmen.

Der Ausschuß kommt überein, die Beratungen gegebenenfalls wieder aufzunehmen, sofern der beteiligte Finanzausschuß eine andere Beschlußempfehlung ausspricht.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Justizministeriums: Hauptverhandlungshaft, beschleunigtes Verfahren

St Jöhnk stellt die rechtlichen Voraussetzungen, die bisher im Rahmen der Gerichtsbarkeit geübte Praxis sowie mögliche Lösungsvorschläge sowohl für das beschleunigte Verfahren als auch für die Hauptverhandlungshaft dar.

Er führt aus, sowohl beschleunigtes Verfahren als auch Hauptverhandlungshaft seien in der Literatur und in der Praxis zum Teil heftig kritisiert worden. Er habe den Eindruck, daß es sich dabei um Verfahren handele, die möglicherweise zu einer beschleunigten Durchführung von Verfahren führen könne, aber mit Sicherheit nicht zur Entlastung der Justiz beitragen. Selbstverständlich sei aber, daß die Möglichkeiten, die das Gesetz biete, genutzt würden. Auch organisatorisch werde Vorsorge dafür getroffen werden, um das beschleunigte Verfahren optimal ausnutzen zu können. Letztlich entscheide aber die Richterschaft über eine Anwendung dieser Verfahren.

Im folgenden wendet sich St Jöhnk im einzelnen den Problemen zu, die in der Praxis entstünden beziehungsweise entstehen könnten. Er führt aus, daß das beschleunigte Verfahren in Konkurrenz zu anderen Verfahrenserleichterungen stehe, und zwar insbesondere zu den Einstellungen und den Strafbefehlsverfahren. Er sagt zu, dem Ausschuß ein diesbezügliches Schreiben des Generalstaatsanwalts zuzuleiten. Zur Umsetzung des beschleunigten Verfahrens im Bereich der Richterschaft sei folgendes zu sagen. Der Oberlandesgerichtspräsident werde den Präsidien der zuständigen Gerichte empfehlen, bei ihrer Entscheidung über den Geschäftsverteilungsplan das beschleunigte Verfahren in der Weise zu berücksichtigen, daß organisatorisch geregelt sei, daß diese Verfahren von den jeweils zuständigen Richtern im beschleunigten Verfahren durchgeführt würden.

Bezüglich der Hauptverhandlungshaft, die im Zusammenhang mit dem beschleunigten Verfahren zu sehen sei, gebe es umfängliche Probleme im Rahmen der Umsetzung, die aber gelöst werden könnten. Der Generalstaatsanwalt habe diese Probleme in dem bereits angesprochen Schreiben sehr ausführlich erörtert.

St Jöhnk schließt seinen Vortrag mit dem Hinweis darauf, daß die Staatsanwaltschaft aufgeschlossen sei, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen, soweit es in ihren Mächten stehe

und sie hoffe, daß die Fälle, von denen sie glaube, daß sie sich für das beschleunigte Verfahren eignen, tatsächlich im beschleunigten Verfahren abgeurteilt werden könnten.

Zum Vorschlag des Abg. Lehnert, das beschleunigte Verfahren an Deliktgruppen festzumachen, weist St Jöhnk auf den Gesetzeswortlaut hin, nach dem dies nicht möglich sei.

Abg. Lehnert bezieht sich auf eine Äußerung von St Jöhnk, wonach die Gefängnisse in Schleswig-Holstein überbelegt seien, gibt den in der Öffentlichkeit geäußerten Eindruck wieder, daß Gerichte "zu lasch" urteilten, und äußert die Vermutung, daß ein Zusammenhang bestehen könnte. - St Jöhnk hält diese geäußerte Vermutung für eine "ungeheuerliche Beschuldigung, die durch nichts begründet ist". Mit der Frage, ob ausreichend Haftplätze zur Verfügung stünden, werde sich die Landesregierung nachhaltig auseinandersetzen.

Abg. Kubicki bezieht sich auf das Instrument der Hauptverhandlungshaft und äußert seine Überzeugung, verfassungsrechtlich stehe fest, daß die Anordnung der Hauptverhandlungshaft bei Delikten, die nicht mit einer Freiheitsstrafe zu ahnden wären, unverhältnismäßig wären. Im übrigen verstoße es gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, aus verfahrenstechnischen Gründen freiheitsentziehende Maßnahmen anzuordnen, ohne daß ein entsprechendes Urteil vorliege. Weiter gibt er bekannt, daß sich in Schleswig-Holstein wie auch in anderen Bundesländern ein Verteidigernotdienst organisieren werde mit der dann begründeten Verpflichtung für Staatsanwaltschaften und Polizei, darauf hinzuweisen, daß es einen Verteidigernotdienst und damit rund um die Uhr die Möglichkeit gebe, einen Verteidiger in Anspruch zu nehmen. Allein dies werde dazu führen, daß Verfahren vermutlich nicht in der gesetzten Frist durchgeführt werden könnten.

St Jöhnk legt dar, das Justizministerium habe gegen das Instrument der Hauptverhandlungshaft ausgesprochen. Er lege dennoch Wert auf die Feststellung, daß eine Entscheidung über die Anordnung einer Hauptverhandlungshaft bei der Richterschaft liege. Weiter lege er Wert auf die Feststellung, daß nicht der Vorwurf erhoben werden könne, daß das Land Schleswig-Holstein nicht auf gesetzgeberische Maßnahmen reagiere. Es würden organisatorische Maßnahmen getroffen werden, so daß es zur Hauptverhandlungshaft in Kombination mit dem beschleunigten Verfahren kommen könne.

Abg. Spoorendonk schließt sich der Auffassung des Abg. Kubicki hinsichtlich der Unverhältnismäßigkeit des Mittels Hauptverhandlungshaft an und spricht sich in diesem Zusammenhang für Maßnahmen zur Haftvermeidung aus.

Auch Abg. Puls teilt die Auffassung des Abg. Kubicki sowie die bisher vom Justizminister geäußerte Auffassung, daß die Hauptverhandlungshaft unverhältnismäßig und daher verfassungswidrig ist.

Auf die Frage des Abg. Puls, warum das Justizministerium, das die Auffassung vertrete, daß das Instrument der Hauptverhandlungshaft mit Sicherheit nicht justizentlastend sei, derartige Anstrengungen unternehme, die Durchführung dieser Maßnahme sicherzustellen, weist St Jöhnk darauf hin, daß das Justizministerium keine eigene Verwerfungskompetenz besitze.

Abg. Böttcher hält die Maßnahmen beschleunigtes Verfahren und Hauptverhandlungshaft für kontraproduktiv vor dem Hintergrund der Belastung der Gerichte und der damit einhergehenden Gefahr von Entlassungen von Straftätern, weil Verfahren gegen sie nicht zeitgerecht eröffnet werden könnten. - St Jöhnk sieht das angesprochene Problem deswegen nicht so scharf, weil das beschleunigte Verfahren und die Hauptverhandlungshaft in der Regel die Amtsgerichte betreffe, sich die problematischen Fälle aber meist im Bereich der Landgerichte abspielten. Im übrigen sei ihm, bezogen auf die Amtsgerichte, kein Fall bekannt, der durch ein zögerlich durchgeführtes Verfahren zu einer Haftentlassung geführt habe.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht des Justizministeriums: Überprüfung von
Sicherheitsmaßnahmen in Justizvollzugsanstalten.**

Der Ausschuß berät diesen Tagesordnungspunkt gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung. Über diesen Teil der Sitzung wird eine gesonderte Niederschrift geführt (38.nö, Seiten 14 bis 17).

Punkt 6 der Tagesordnung

Terminplanung

hierzu: Umdruck 14/1274

Der Ausschuß verständigt sich einstimmig auf folgenden Terminplan für das Jahr 1998:

Mittwoch, 14. Januar 1998, 14:00 Uhr

Donnerstag, 15. Januar 1998, 10:00 Uhr (ganztätig, Anhörung)

Mittwoch, 28. Januar 1998, 14:00 Uhr

Mittwoch, 25. Februar 1998, 14:00 Uhr

Mittwoch, 11. März 1998, 14:00 Uhr

Mittwoch, 22. April 1998, 14:00 Uhr

Mittwoch, 20. Mai 1998, 14:00 Uhr

Mittwoch, 17. Juni 1998, 14:00 Uhr

Mittwoch, 26. August 1998, 14:00 Uhr

Mittwoch, 9. September 1998, 14:00 Uhr

Mittwoch, 23. September 1998, 14:00 Uhr

Mittwoch, 28. Oktober 1998, 14:00 Uhr

Mittwoch, 18. November 1998, 14:00 Uhr

Mittwoch, 16. Dezember 1998, 14:00 Uhr (Reservetermin)

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, daß die angeforderten Akten zum Todesfall Dr. Barschel in Raum 138, die VS-klassifizierten Akten in der VS-Registrierung des Landtages einzusehen sind.

Abg. Schlie bittet um Verlängerung der Frist, innerhalb der die Akten dem Ausschuß zur Verfügung stehen, um weitere zwei Wochen. - St Jöhnk erhebt keine Einwende dagegen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:05 Uhr

gez. Heinz Maurus
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

38. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
am Mittwoch, dem 12. November 1997, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:

Seite

Einzigter Punkt der Tagesordnung:

**Bericht des Justizministeriums: Überprüfung von Sicherheitsmaßnahmen
in Justizvollzugsanstalten** **17**

Diese Sitzung wurde vom Ausschuß gem. § 17 Abs. 2 GeschO für nichtöffentlich erklärt.

Die Einsichtnahme in diese Niederschrift ist gem. § 5 Abs. 2 der Richtlinien für die Arbeit und die Benutzung der Informations- und Dokumentationseinrichtungen (I+D-Einrichtungen) im Wissenschaftlichen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages nur den Abgeordneten, den Mitarbeitern der Fraktionen, Bediensteten der Landtagsverwaltung, Mitgliedern der Landesregierung und deren Beauftragten und Mitgliedern des Landesrechnungshofes gestattet.

Anderen Personen kann bei Nachweis eines besonderen Interesses und nach Abschluß der parlamentarischen Beratungen Einsicht gewährt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Landtagspräsident.

Ansprechpartner ist in diesen Fällen der I+D-Dienst:

Herr Hater	Tel. 1107
Herr Fenske	Tel. 1106
Frau Allers	Tel. 1108
Frau Winschel	Tel. 1105
Frau Engsbro	Tel. 1109